

Offener Brief an die niedersächsischen Landtagsabgeordneten

Enttäuschung	Entsetzen	Wut
	Ärger	Traurigkeit
Fassungslosigkeit	Frust	Resignation

..... das sind einige der negativen Gefühle, die der Entwurf des neuen KiTaG bei uns Beschäftigten vor Ort hervorruft.

Seit vielen Jahren warten wir auf eine Reform, Novellierung des Gesetzes. Die angekündigten Veränderungen sind ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten und sie sind nicht nur dramatisch für uns, sondern auch für die uns anvertrauten Kinder.

Hatten wir -da das alte Gesetz 27 Jahre alt ist- mit einem Fortschritt gerechnet, so ist das neue KitaG nur als Rückschritt anzusehen.

Wir, die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, können nicht glauben, dass der Entwurf des neuen KitaG still und heimlich verabschiedet werden soll. Wie gemein ist es, in der Corona Pandemie diesen Entwurf durchzuwinken?

Wir fragen uns auch, was den Kultusminister als obersten Dienstherrn dazu bringt, so einen Entwurf vorzulegen? Als Dienstherr der Schulen und Kitas sollte er sich auch dafür verantwortlich fühlen, dass Kinder nicht nur verwaltet werden, sondern jedem Kind ein gesundes Aufwachsen ermöglicht wird. Dies übrigens auch vor dem Hintergrund der Aufnahme von Kinderrechten in das deutsche Grundgesetz.

Und wir fragen uns auch, warum Sie als Abgeordnete dem möglicherweise zustimmen? Der Grund kann offensichtlich nur in finanziellen Interessen begründet sein.

Wir hätten uns sehr gewünscht, bzw. wünschen uns, dass Sie als verantwortliche Politiker*innen die Meinung aus Wissenschaft und Forschung, die Expertise von Fachberatungen- und Kräften berücksichtigen: Eben von dem Personenkreis, der sich professionell mit dem gesunden Aufwachsen von Kindern beschäftigt.

Denn die Arbeits- und Lebensbedingungen von Eltern -und somit den Kindern- haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Kinder kommen nicht nur immer jünger in die Einrichtungen, sie haben auch eine tägliche längere Betreuungszeit.

Nun mag manch einer glauben, dass es einem Kind nichts ausmacht, den ganzen Tag in der Kita zu sein, weil es dort ja mit anderen spielen kann. Das ist nur bedingt richtig, denn auch Kinder können von ihrem Alltag erschöpft sein. Das ist jetzt schon bei Ganztagskindern zu beobachten.

Mit dem neuen Gesetz wird es sogar legitim, dass ein Kind bis zu 10 Stunden täglich fremdbetreut werden darf!! Das ist Kindeswohlgefährdung!

Trotz dem Wunsch der Politik nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sollten sich alle Verantwortlichen überlegen, was DAS bedeutet. Für Arbeitnehmer*innen ist diese Zeitspanne (auch ohne Pausenzeiten) gesetzlich nicht zulässig.

Und viele Kinder haben nicht mal mehr Urlaubszeiten oder genügend Zeit um „in Ruhe“ krank zu sein und zu Hause zu bleiben. Was muten wir unseren Kindern zu?

Schon vor Corona gab es Untersuchungen die belegen, dass psychische Auffälligkeiten bei Kindern zunehmen. Niemand braucht sich zu wundern warum.

Wir sollen Familienergänzend und nicht Familienersetzend arbeiten.

Wir möchten nicht falsch verstanden werden: Zu Recht hat sich das Aufgabenfeld der Kitas in den letzten Jahren gewandelt. Wir haben einen eigenen Bildungs- und Förderauftrag. Das ist auch gut so. Diesen wollen wir auch umsetzen.

Aber für die vielfältigen Aufgaben die dazu gehören, für gute Bildung und Betreuung, braucht es gute Rahmenbedingungen.

Wir möchten Ihnen kurz näherbringen, was als unser Auftrag angesehen wird:

Wir sollen die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Wir sollen Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erziehen.

Wir sollen die Kinder in ihrer Persönlichkeit und Identität stärken.

Wir sollen die Kinder in der Entwicklung ihrer Kommunikations- und Interaktionskompetenz, sowie in ihrer sprachlichen Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags unterstützen.

Wir sollen Kinder in sozial verantwortliches Handeln einführen.

Wir sollen Kindern die Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten und Vielfalt ermöglichen und sie zum kritischen Denken anregen.

Wir sollen den Kindern Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten unterstützen.

Wir sollen die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie der Kinder anregen.

Wir sollen den natürlichen Wissensdrang der Kinder und ihre Freude am Lernen stärken.

Wir sollen den Kindern die Gleichberechtigung der Geschlechter vermitteln.

Wir sollen die Kinder mit gesundheitsbewussten Verhaltensweisen vertraut machen.

Wir sollen die Kindertagesstätten so gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.

Wir sollen die Kinder auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts fördern.

Wir sollen in unserer Arbeit alle Lernfelder des Orientierungsplanes berücksichtigen.

Wir sollen auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien und der betreuten Kinder Rücksicht nehmen.

Wir sollen dem Alter und Entwicklungsstand der einzelnen Kinder bei der Gestaltung unserer Arbeit Rechnung tragen.

Wir sollen Kinder mit sozialen oder individuellen Benachteiligungen pädagogisch besonders fördern.

Wir sollen den Kindern altersentsprechend Gelegenheit zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Tagesablaufs geben.

Wir sollen das örtliche Gemeinwesen als Ort für lebensnahes Lernen in die Gestaltung unserer Arbeit mit einbeziehen.

Wir sollen mit Einrichtungen unseres Einzugsbereichs zusammenarbeiten, deren Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Förderungsauftrag steht.

Wir sollen die Kinder auf die Schule vorbereiten.

Wir sollen insbesondere mit den Schulen des Primarbereichs zusammenarbeiten.

Wir sollen nach Möglichkeit Kinder mit und ohne Beeinträchtigung in einer Gruppe fördern.

Wir sollen Kinder ausländischer Herkunft und Kinder aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen besonders fördern.

Wir sollen die Kinder in ihrer Sauberkeitsentwicklung begleiten.

Wir sollen Kinder ohne Deutschkenntnisse (und zum Teil mit Traumata) sicher bei uns eingewöhnen, ohne uns mit Ihnen sprachlich verständigen zu können.

Wir sollen Kindeswohlgefährdungen richtig einschätzen.

Wir sollen die Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung durchführen.

Wir sollen.....

Wir sollen.....

Wir sollen.....

Und wir wollen auch!

Aber **WIE** sollen wir all diesen Aufgaben gerecht werden, wenn es künftig möglich ist, dass eine Erzieherin mit einer Assistenzkraft für bis zu 28 Kinder verantwortlich ist?

Wir möchten betonen, dass es uns nicht um eine Abwertung der Assistenzkräfte geht. Es gibt weniger gute Erzieher*innen und sehr gute Sozialassistent*innen, Kinderpfleger*innen o.ä. Aber es gibt einen Unterschied in der Ausbildung und schon dadurch rein rechtlich und manchmal auch fachlich einen Unterschied im Tätigkeitsfeld.

Nehmen wir als Beispiel aus den o.g. Aufgaben den komplexen Bereich der Sprachförderung heraus: Untersuchungen haben gezeigt, dass ein*e Erzieher*in täglich für jedes Kind weniger als 5 Minuten (!) ungeteilte Aufmerksamkeit hat. Nicht nur im Hinblick auf die Entwicklung der sprachlichen Kompetenz ist dies keinesfalls ausreichend, zumal wir die Kinder *kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (sprachlich) unterstützen sollen*.

Auch Lernfreude, die Entwicklung von Kreativität und Fantasie wird durch Aufmerksamkeit der Fachkräfte, durch Ruhe und Zeit (zum Philosophieren) gefördert.

Ein guter Betreuungsschlüssel wirkt sich positiv auf die Qualität der einzelnen Angebote aus.

Bei der individuellen und differenzierten Sprachförderung sollen wir berücksichtigen, dass diese alltagsintegriert durchzuführen ist. Schon jetzt haben die Fachkräfte keine Zeit dazu.

Schon jetzt sind die o.g. Aufgaben mit 2-3 Fachkräften bei 25 Kindern nicht zu schaffen. Viele Einrichtungen sind im Sinne der politisch gewollten Vereinbarkeit von Familie und Beruf ganzjährig geöffnet und somit wird der Urlaub der Beschäftigten im laufenden Betrieb genommen. Dazu kommen Fortbildungen und Krankheiten, schon jetzt ist eine Fachkraft oft genug mit einer Gruppe von 25 Kindern alleine. Da ist an die Bewältigung der o.g. Aufgaben gar nicht mehr zu denken. Da freuen wir uns, wenn wir die Kinder unfallfrei durch den Tag bringen.

Auch für den Gesundheitsschutz benötigen wir kleinere Gruppen. Denn in Kitas wird durchschnittlich ein Lärmpegel von 60 -70 Dezibel erreicht. Dies kann bei Kindern und Fachpersonal Einflüsse auf das körperliche Wohlbefinden haben. Und nicht nur den Erwachsenen ist es oft zu laut, auch Kinder nehmen den Lärm als störend wahr.

Die meisten Gruppenräume sind mit Tischen und Stühlen vollgestellt. Schon jetzt fehlen diese Flächen den Kindern als Spielraum und wenn sie abgerechnet werden würden, kommt kaum eine Kita auf die benötigten Quadratmeter.

Kinder brauchen Ecken und Nischen, in die sie sich bei Ihrem langen Tag in der Kita auch mal zurückziehen können, um sich zu erholen.

Künftig soll es legal sein, dass Kinder unter 3 Jahren in die reguläre KiGa Gruppen aufgenommen werden können? Wie sollen wir uns das in der Praxis vorstellen?

Weder unsere Räume, Tische, Stühle, das Inventar, die Spielgeräte auf dem Außengelände sind für U3 zugelassen. Wer haftet dann künftig bei Unfällen?

Künftig soll es erlaubt sein, dass bis zu 3 Plätze im Sharing Modell vergeben werden. Wie sollen wir uns das in der Praxis vorstellen?

Mal abgesehen von Kleinigkeiten wie dem fehlenden Platz an den Garderoben.

Die betroffenen Kinder wissen nicht mehr, an welchem Tag sie in den Kindergarten gehen können, bzw. dürfen. Die anderen wissen nicht, wer an welchem Tag kommt. Das schafft Unruhe.

Wir haben einen Bildungs- und Förderauftrag, da müssen alle Kinder täglich in die Kita kommen können. So wie im Normalfall in der Schule auch!

Was ist mit Geburtstagen, Vorschularbeit und Ausflügen? Werden die Kinder ausgeschlossen, die an dem Tag nicht da sind?

Keinesfalls werden wir mit 28 Kindern im Alter von 2-6 Jahren zu zweit einen Ausflug machen können. Werden wir doch wieder zu Bewahranstalten?

Bei 28 Kindern kommen für das Fachpersonal noch mehr Beobachtungen, Dokumentationen und Elterngespräche dazu.

Eine Assistentkraft darf nur mit bis zu 11 Kindern alleine arbeiten. Was ist, wenn der/ die Erzieher*in nicht da ist? Dann müssen wir jedes Mal Notgruppen anbieten!?

Wie wird das für die Eltern sein? Wie ist es dann mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Welche Signale senden Sie an das ausgebildete Fachpersonal, bzw. welche Wertigkeit hat unser Berufsstand, wenn Sie planen, dass künftig Eltern, Tagespflegepersonen oder andere Personenkreise in den Einrichtungen tätig sein dürfen?

Was ist dann mit dem Kinderschutz, dem Datenschutz, dem Gesundheitsschutz der Kinder (Immer mehr Kinder leiden an Allergien, Unverträglichkeiten und dürfen nicht alles essen), dem Brandschutz u.v.m.??

Wir sollen Kinder mit besonderen (Entwicklungs-) Bedarfen fördern. Aber es gibt für Kinder mit Beeinträchtigungen keinen Rechtsanspruch auf einen integrativen Kita Platz?? Wie passt das zusammen?

Wir brauchen einen besseren Personalschlüssel.

Wir brauchen kleinere Gruppen.

Zu unseren weiteren anfallenden Aufgaben:

Wir sollen in unserem pädagogischen Konzept unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes die Schwerpunkte und Ziele unserer Arbeit, sowie deren Umsetzung festlegen.

Wir sollen das pädagogische Konzept regelmäßig fortschreiben.

Wir sollen im pädagogischen Konzept Ausführungen zur Sprachbildung aller Kinder, sowie zur individuellen und differenzierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf machen.

Wir sollen als Ausgangspunkt der Förderung den Entwicklungs- und Bildungsprozesses der Kinder regelmäßig beobachten, reflektieren und dokumentieren.

Wir sollen bei den Dokumentationen auch die sprachliche Kompetenzentwicklung eines Kindes berücksichtigen.

Wir sollen mit den Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder zusammenarbeiten, um die Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen.

Wir sollen mit den Erziehungsberechtigten auf Grundlage der Dokumentation regelmäßig Gespräche über die Entwicklung des Kindes führen.

Wir sollen mit Externen zusammenarbeiten und wir sollen zum Wohle des Kindes Entwicklungsberichte für Ärzt*innen /Therapeut*innen schreiben.

Wir sollen die Schulfähigkeit beurteilen.

Wir sollen (Fachpersonal) ausbilden.

Wir sollen mit den Fachschulen zusammenarbeiten.

Wir sollen Praktika jeder Art ermöglichen.

Wir sollen.....

Wir sollen.....

Wir sollen.....

Und wir wollen auch!

Aber wie sollen wir das schaffen?

Derzeit hat eine Gruppe insgesamt nur 7,5 Std Vorbereitungszeit pro Woche.

Das ist lächerlich!

Wir brauchen deutlich mehr Vorbereitungszeiten!

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Situation der Leitungskräfte. Wir brauchen Leitungen, die nicht in Verwaltungstätigkeiten versinken, denn sie haben eine sehr wichtige Schlüsselposition inne.

Leitungen stehen im täglichen Spagat zwischen Eltern, Träger, dem Wohl der Mitarbeitenden und der Kinder, sowie den Vorgaben der Politik.

Anbei ein Auszug von Leitungsaufgaben:

Leitungen sollen Mitarbeiter*innen anleiten, führen und die Teamentwicklung vorantreiben.

Leitungen sollen die Dienstbesprechungen planen, durchführen, nachbereiten.

Leitungen sollen Absprachen/Maßnahmen zur Haltung bzw. Entwicklung/ Steigerung der pädagogischen Qualität treffen.

Leitungen sollen Beurteilungen und Zeugnisse schreiben.

Leitungen sollen Studientage planen, durchführen und nachbereiten.

Leitungen sollen regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche führen.

Leitungen sollen die Hospitation, Einweisung und Begleitung neuer Kolleginnen übernehmen.

Leitungen sollen Fallbesprechungen planen.

Leitungen sollen pädagogische Maßnahmen und Förderpläne für (Migrations- und Flüchtlings-) Kinder entwickeln.

Leitungen sollen für die Kolleg*innen Unterstützung bei Entwicklungsfragen zu den Kindern sein.

Leitungen sollen (schwierige) Eltern Gespräche vorbereiten, durchführen und reflektieren.

Leitungen sollen die stetige Weiterentwicklung der Konzeption verantworten.

Leitungen sollen Schutzkonzepte entwickeln.

Sie arbeiten mit dem Träger zusammen:

Leitungen sollen an offiziellen Besprechungen, an Schulungen und Sitzungen teilnehmen.

Leitungen sollen sich mit Fachberatung austauschen.

Leitungen sollen Maßnahmen des Trägers/der Politik umsetzen.

Leitungen nehmen an Vorstellungsgesprächen teil.

Leitungen besprechen bauliche Mängel/ Veränderungen.

Leitungen überwachen die Etatentwicklung (im Laufe eines Kita Jahres).

Zur Betriebsführung gehören viele Büro- und Verwaltungsarbeiten, wie z.B.:

Leitungen sollen (kurzfristig) statistische Daten erheben und aktualisieren.

Leitungen sollen Haushalts- und Kassenangelegenheiten verwalten.

Leitungen sollen mit Kindergarten- Computerprogrammen arbeiten.
Leitungen sollen gesetzliche Bestimmungen (insbesondere zur Betriebssicherheit und zum Arbeitsschutz) einhalten.
Leitungen sollen die einzelnen Betreuungsgruppen und Betreuungszeiten planen.
Leitungen sollen die Platzvergabe steuern.
Leitungen sollen Brandschutzmaßnahmen und Bestimmungen umsetzen.
Leitungen sollen Belehrungen jeder Art (IFSG/Hygiene/Brandschutz/Datenschutz) durchführen.
Leitungen sollen Bau- und Handwerksarbeiten im Kita Betrieb koordinieren.
Leitungen sollen bei der Planung von Instandhaltungsmaßnahmen des Gebäudes mitwirken.

Zusammenarbeit mit Eltern:

Leitungen sollen an Eltern- und Aufnahmegesprächen teilnehmen bzw. diese durchführen.
Leitungen sollen in Konfliktfällen vermitteln.
Leitungen sollen themenbezogene (Gesamt-) Elternabende planen und durchführen.
Leitungen sollen Elternprojekten und Elternangeboten initiieren und begleiten.
Leitungen sollen die Integration und Begleitung von Migrations- und Flüchtlingsfamilien verantworten.
Leitungen sollen Dolmetscher organisieren.
Leitungen sollen regelmäßig Beiratsitzungen durchführen.

Zusammenarbeit mit Kindern:

Leitungen sollen Faktoren/Indikatoren/Veränderungen wahrnehmen, die auf eine Gefährdung/Bedrohung des Kindeswohls hindeuten (und richtig auf all dies reagieren).
Leitungen sollen kurzfristige Betreuungszeiten bei Personalengpässen übernehmen.
Leitungen sollen Entwicklungsverzögerungen erkennen und Hilfemaßnahmen entwickeln.
Leitungen sollen Ausflüge begleiten.

Zusammenarbeit mit Grundschulen, Behörden und Institutionen/ Öffentlichkeitsarbeit:

Leitungen sollen Fallbearbeitung gem. §8a SGB VIII verantworten.
Leitungen sollen in den Austausch mit der Schulärztin gehen.
Leitungen sollen Praktikant*innen, Auszubildende aufnehmen und anleiten.
Leitungen sollen die Kooperation mit der Grundschule, fachliche Treffen, gemeinsame Elternarbeit verantworten.
Leitungen sollen die Übergänge für Kinder gestalten, anhand pädagogischer Angebote.
Leitungen sollen Entwicklungsberichte für Kinderärzt*innen, Logopäd*innen etc. schreiben.
Leitungen sollen Kinder auf integrative Betreuung überprüfen, ggf. eine andere Betreuung initiieren.
Leitungen sollen mit dem Gesundheitsamt kooperieren.
Leitungen sollen Spenden annehmen und verwalten.
Leitungen sollen Pressearbeit machen.
Leitungen sollen sich mit anderen Einrichtungen vernetzen.

Bei der Vielzahl an Tätigkeiten müssen die Leitungen vom Kinderdienst freigestellt und zusätzlich entlastet werden.

Zusammengefasst:

Für die uns anvertrauten Kinder und unsere Aufgaben brauchen wir;

- mehr Vorbereitungszeiten.
- mehr Personal.
- kleinere Gruppen.
- Entlastung für Leitungskräfte.

Und das neue KiTaG wäre eine völlige Abkehr davon.

Unser Gefühl ist, dass wir jetzt den Preis für ein Wahlversprechen der Politik bezahlen sollen:

Die Abschaffung der Kita- Gebühren war aus unserer Sicht ein Fehler. Dass dieses Geld nun fehlt, darf nicht zu Lasten der Betreuung unserer Kinder und unserer Gesundheit gehen.

Denn diesen Preis wollen Eltern sicher auch nicht zahlen. Denn ein Versprechen war, dass sich die fehlenden Einnahmen NICHT auf die Qualitätsstandards auswirken werden. Die dritte KiGa Kraft war damals schon ein Thema.

Und jetzt sollen nicht mal mehr 2 Erzieherinnen in einer Gruppe sein? Wie passt das zusammen?

Genau wie bei der dritten Krippenkraft: Die Stundenerhöhung wurde um Jahre verschoben.

Kinder im Alter von 1-3 Jahren brauchen das beste Personal und einen sehr guten Personalschlüssel. 15 Kinder sind da immer noch zu viel. Viele kindliche Bedürfnisse können auf der Strecke bleiben und dies kann Auswirkungen auf die weitere Entwicklung haben.

Gute Kita Arbeit darf nicht von der Finanzkraft des Trägers abhängig sein, es braucht verbindliche Standards, die nicht unterschritten werden dürfen. Eine Absenkung der vorhandenen Standards -wie nun vorgesehen- ist ein Desaster.

Unsere Kinder müssen uns mehr wert sein!!

Ebenso muss festgeschrieben sein, dass wir Anspruch auf Supervision, Fachberatung, Fortbildung haben. Wir brauchen viel mehr Zeit im Team für Dienstbesprechungen, Fallbesprechungen, Studientage etc.

Denn nur dann können wir die Qualität unserer Arbeit erhalten.

Wir empfehlen den politisch Verantwortlichen:

- ein mind. einwöchiges, ganztägiges Praktikum in einer Einrichtung
- das Lesen von Studien zum gesunden Aufwachsen von Kindern
- Gespräche mit Expert*innen, Wissenschaftler*innen, Forscher*innen

Fakt ist: Der Arbeitsmarkt ist leergefegt, das vorhandene Personal hoch belastet. Stellen werden teilweise nicht nachbesetzt. Viele Kolleg*innen brennen zwar immer noch für ihren Beruf, aber viele brennen immer mehr aus und sind psychisch belastet. Fachkräfte im SuE-Dienst führen seit Jahren die Krankheitsstatistiken mit an. Und da sollen die Arbeitsbedingungen noch weiter verschlechtert werden? Den Fehler in der Denkweise zu finden ist nicht schwer!

Es sollte politisch eher die Sorge vorherrschen, dass der Bildungsbereich schon jetzt am Limit fährt und vor dem Kollaps steht. Statt uns politisch alleine zu lassen, fordern wir Sie auf:

Übernehmen Sie Verantwortung für den frühkindlichen Bildungsbereich!

Die Mitarbeitenden aus den Kindertagesstätten in Niedersachsen